

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Lastenfahrradförderung endlich richtig in Schwung bringen –
auskömmliche Finanzierung sichern!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die erforderlichen Maßnahmen zum Abbau der vorhandenen Defizite bei der Förderung und Entwicklung einer nachhaltigen Infrastruktur der Nutzung von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs im Freistaat Sachsen zu ergreifen und hierzu insbesondere:

- I. die geltende „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Lastenfahrrädern und elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern (Lastenpedelecs) bei gewerblicher und institutioneller Nutzung (RL Lastenfahrrad)“ vom 29. Januar 2021 schnellstmöglich dahingehend anzupassen, dass
 1. Privatpersonen mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen als weitere Antragsberechtigte in Ziffer III. (Zuwendungsempfänger) der RL Lastenfahrrad aufgenommen werden, wobei für Privatpersonen in Kreisfreien Städten gelten soll, dass die Förderung nur dann gewährt wird, wenn sie innerhalb von fünf Jahren nach der Förderung keinen PKW anschaffen oder innerhalb eines halben Jahres nach Förderung einen privat genutzten PKW abmelden.
 2. der Förder- und Zuwendungsbetrag in Ziffer IV. (Art, Umfang und Höhe der Förderung) der RL Lastenfahrrad auf 50 Prozent des tatsächlich nachgewiesenen Kaufpreises, maximal jedoch 1.000 EUR für Lastenfahrräder sowie maximal 3.000 EUR für Lastenpedelecs festgelegt wird.
 3. in Ziffer II. (Gegenstand der Förderung) der RL Lastenfahrrad sowohl die Förderung von Investitionen in Abstellanlagen und Stellplatzzubehör (z.B. Fahrradboxen) für

Dresden, 01.02.2022

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Lastenfahrräder und Lastenpedelecs in Höhe von 30 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten, maximal jedoch 500 EUR, sowie

4. ein „Sharing-Bonus“ in Höhe von 500 EUR für den Erwerb von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs, die nicht gewinnorientiert der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, als weitere Fördergegenstände aufgenommen werden.

II. die für die Umsetzung der Antragspunkte I.1 bis I.4 erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel für das laufende Haushaltsjahr 2022 in angemessener Höhe aus dem Staatshaushalt zur Verfügung zu stellen und im Entwurf des Haushaltsplanes für die kommenden Haushaltjahre 2023 und 2024 eine auskömmliche Finanzierung des nach dem Antragspunkt I. angepassten Förderprogramms „RL Lastenfahrrad“ mindestens in Höhe des Dreifachen des für das Jahr 2022 vorgesehenen Ausgabebetrages festzulegen.

III. den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in Sachsen prioritär zu verfolgen und diese veränderte Prioritätensetzung schnellstmöglich in der Verkehrsplanung und in der Verteilung von Haushaltsmitteln widerzuspiegeln und dabei insbesondere den Anteil von straßenbegleitenden Radwegen an Staatsstraßen maßgeblich zu erhöhen.

Begründung:

Bereits im vergangenen Doppelhaushalt 2019/2020 waren Finanzmittel zur Förderung von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs durch den sächsischen Haushaltsgesetzgeber vorgesehen. Seit März 2021 können diese Mittel mit der dazu erlassenen „Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern und elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern (Lastenpedelecs) bei gewerblicher und institutioneller Nutzung (RL Lastenfahrrad)“ endlich in Anspruch genommen werden, allerdings in geringerer Höhe als ursprünglich im Doppelhaushalt 2019/2020 vorgesehen.

Im Jahre 2021 wurden insgesamt 300 Förderanträge für 386 Lastenräder gestellt (davon 355 Lastenpedelecs und 31 Lastenfahrräder). Das gesamte Antragsvolumen belief sich auf 546.500 Euro und überstieg damit das für das laufende Haushaltsjahr vorgesehene Budget, da der offensichtliche Bedarf an klimafreundlichen Mobilitätsmitteln hoch ist und die Antragsteller mehrere Jahre auf eine Fördermöglichkeit warten mussten.

Trotz der hohen Nachfrage weist das Förderprogramm einige gravierende inhaltliche Mängel auf, die es zu beseitigen gilt, um das Ziel zu erreichen, die Nutzung von Lastenfahrräder gerade in den innerstädtischen Bereichen als Alternative zur Nutzung des eigenen PKW anzubieten. Viele Privatpersonen können sich die Anschaffung eines Lastenfahrrads oder -pedelecs nicht leisten. Gerade weil der Umstieg auf ein solches klimafreundliches Verkehrsmittel derzeit für Privatpersonen nicht gefördert wird, bleibt dieser wieder einmal nur wohlhabenden Personen vorbehalten.

Damit sich das Lastenfahrrad und die dazugehörige Infrastruktur auch wirklich als eine Alternative im Alltagsverkehr etablieren kann, muss die Förderung auch auf Privatpersonen ausgeweitet werden. So handhaben es etwa auch die Bundesländer Thüringen, Hamburg und das Saarland.

Dem folgend sollen nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE auch Privatpersonen mit Wohnsitz im Freistaat Sachsen die Förderung durch RL Lastenfahrrad in Anspruch nehmen können, wobei für Privatpersonen in Kreisfreien Städte als zusätzliche Fördervoraussetzung gelten soll, dass sie fünf Jahre auf die Anschaffung eines eigenen PKW verzichten oder binnen einen eigenen PKW abmelden. Damit soll zugleich ein Anreiz für einen Autoverzicht geschaffen werden.

Bislang konzentrieren sich die Förderanträge vor allem auf die großen Städte Leipzig und Dresden. Der ländliche Raum wird durch die bisherige RL Lastenfahrrad kaum erreicht. Dabei müssten gerade dort, wo vielerorts der ÖPNV auf den zweimal täglich fahrenden Schulbusverkehr eingespart wurde, eine Alternative zum Leben ohne eigenem Auto geschaffen werden.

Mit Lastenfahrrädern können viele Wege des täglichen Bedarfs, wie etwa Einkäufe oder Kindertransport, ähnlich flexibel wie mit dem Auto erledigt werden. Für Haushalte mit pflegebedürftigen Personen bieten spezielle Lastenfahrräder für den Rollstuhltransport eine Alternative zur Fahrt mit dem Auto.

Insbesondere stellen kostenfreie oder -günstige Leihsysteme eine gute Möglichkeit dar, Lastenfahrräder der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und bekannter zu machen. Daher sollten so genannte „Sharing-Modelle“ für Lastenfahrräder und -pedelecs einen zusätzlichen Bonus erhalten. Dies gilt insbesondere für die Etablierung von nicht gewinnorientierten Leihsystemen in kleinen und Mittelstädten, wodurch deren Nutzung in ländlichen Räumen gestärkt werden kann.

Um die für eine bedarfsgerechte Förderung von Lastenfahrrädern vorgenannten erforderlichen Maßnahmen und ergänzende Förderbedingungen umzusetzen, bedarf es nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE zudem einer entsprechend auskömmlichen und gesicherten Finanzierung. Daher sollen zum einen noch im laufenden Jahr 2022 die dafür erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel aus dem Staatshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll künftig mindestens eine Verdreifachung des für das Jahr 2022 im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgabebetrages gewährleistet und dem entsprechend im Entwurf des Haushaltsplanes für die kommenden Haushaltjahre 2023 und 2024 vorgesehen werden.

Eine Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen das Fahrrad nutzen, ist das flächendeckende Vorhandensein einer attraktiven Radverkehrsinfrastruktur. Aus diesem Grund muss vor allem der Radwegebau in Sachsen weiter beschleunigt werden. Dies gelingt nur durch eine veränderte Prioritätensetzung in der Verkehrsplanung, die auf den Rad- und Fußverkehr sowie den ÖPNV ausgerichtet ist.